Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9012**

21. Wahlperiode 06.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nyke Slawik, Denise Loop, Misbah Khan, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 21/8693 –

Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Kinder- und Jugendplan (KJP) ist das zentrale Instrument des Bundes, mit dem Träger der Kinder- und Jugendhilfe (wie beispielsweise Jugend- und Wohlfahrtsverbände, religiöse Träger oder private Organisationen) auf Grundlage des § 83 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII; Kinder- und Jugendhilfe) angeregt und gefördert werden, soweit ihr Angebot von bundeszentraler Bedeutung ist. Die Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren, insbesondere durch Steigerungen im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, stellen die sogenannte bundeszentrale Infrastruktur und langfristig angelegte Programme vor große Herausforderungen. Für die Arbeit der Bundesregierung wurde deshalb im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD eine Erhöhung von 10 Prozent und eine Dynamisierung der Mittel für den KJP verabredet. Im Haushaltsentwurf für 2027 finden sich die angekündigten Erhöhungen nicht, obwohl eine Stärkung des KJP im Sinne einer bedarfsgerecht ausgestatteten Jugendhilfe notwendig ist. Die erwartbaren Folgen sind der weitere Abbau von Personal und ein Rückgang von Angeboten und Infrastruktur. Kürzungen bei anderen Förderprogrammen, wie bei „Demokratie leben!“, kommen verschärfend hinzu.

In dieser angespannten Lage hat das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) bei langjährig geförderten Organisationen, wie dem queeren Jugendverband Jugendnetzwerk Lambda e.V. und dem Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e.V. (IDA), die KJP-Rahmenvereinbarungen gekündigt. Damit stehen die größte Organisation für queere Jugendliche in Deutschland und eine der wichtigen Institutionen der Antirassimusarbeit vor dem Aus. Dies ist angesichts des gegenwärtigen Rechtsrucks und der steigenden Zahlen queerfeindlicher und rassistischer Übergriffe fatal. Zudem braucht es Transparenz über die Entscheidungskriterien, einerseits für die beiden betroffenen Organisationen, andererseits für die geförderten Träger, um Planungssicherheit zu gewährleisten.

Aus Sicht der fragestellenden Fraktion ist es von Interesse, Informationen zu den Kriterien der Vergabe, Förderung und Kündigung der Mittel des KJP sowie die Pläne der Bundesregierung zur Weiterentwicklung zu erfragen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. November 2026 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie, und bis wann plant die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung einer Erhöhung des KJP um 10 Prozent umzusetzen?

2. Wie, und wann plant die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung einer Dynamisierung des KJP umzusetzen?

Aufgrund des sächlichen Zusammenhanges werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet.

Alle Maßnahmen und Vorhaben im Koalitionsvertrag werden nur umgesetzt, wenn ausreichend Haushaltsmittel vorhanden sind (Finanzierungsvorbehalt). Dies gilt auch für die im Koalitionsvertrag (Zeile 3197 ff.) formulierte Vereinbarung, den Kinder- und Jugendplan (KJP) als zentrales Finanzierungsinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit des Bundes in einem ersten Schritt um zehn Prozent besser auszustatten und die Mittel anschließend zu dynamisieren. Aktuell stehen dafür im Bundeshaushalt keine Mittel zur Verfügung.

3. Welche Bedarfe werden im KJP als wiederkehrende Bedarfe geführt, und welche als einmalige Förderung für 2027 (bitte auflisten und die Träger mit Rahmenvereinbarung kenntlich machen)?

6. Welche Maßnahmen und Zuwendungsempfänger wurden seit Regierungsübernahme neu in die Förderung aus Mitteln des KJP aufgenommen bzw. sind geplant (bitte für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 nach Förderempfänger und Förderhöhe aufschlüsseln)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 6 zusammen beantwortet.

Die folgende Darstellung beruht auf den Planungen zur Vorbereitung des Bundeshauses 2027, hier Einzelplan 17, Kapitel 1702 Titel 684 01. Finalisierte Planungen für das Haushaltsjahr 2027 können erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts erfolgen, sodass die u. a. Angaben lediglich erste Planungswerte darstellen und unter Vorbehalt stehen.

Wiederkehrende Bedarfe nach Handlungsfeldern und Jahren (Stand: Juli 2026).

	2026 (TEuro)	2027 (TEuro)
SOLL	261.091	261.933
Institutionelle Zahlungsermächtigungen	6.856	6.985
Infrastruktur, darin	70.000	70.000
Politische Kinder- und Jugendbildung	11.553	11.553
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung	5.576	5.576
Kinder- und Jugendarbeit im Sport	6.462	6.462
DBJR und seine Mitgliedsverbände	24.324	24.324
Sonstige Zentrale Verbände und Vereine	1.504	1.504
Jugendsozialarbeit	3.290	3.290
Kindertagespflege	860	860
Kinder- und Jugendschutz	1.099	1.099
Hilfen zur Erziehung	1.965	1.965
Kinder- und Jugendhilfe mit behinderten jungen Menschen	840	840
Weitere bundeszentrale Aufgaben Internationales	5.801	5.801

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	2026 (TEuro)	2027 (TEuro)
Weitere bundeszentrale Aufgaben Freie Wohlfahrtspflege	4.351	4.351
Weitere bundeszentrale Aufgaben	341	341

Für die Förderung der bundeszentralen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe werden jährlich rund 70.000 TEuro mit überrollenden Ansätzen, d. h. in der Regel gleichbleibenden Zuwendungen aufgewendet. Darin enthalten sind rund 63.000 TEuro für die Verbände mit Rahmenvereinbarungen:

	2026 TEuro	2027 TEuro
Bundesarbeitskreis ARBEIT UND LEBEN e.V.	1.798	1.808
Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten	2.396	2.266
Arbeitsgemeinschaft der Ost-West-Institute e.V.	1.703	1.559
Deutsche Gesellschaft	99	95
Jugendpresse Deutschland e.V.	199	199
Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. DVV-VHS	749	669
Evangelische Akademien in Deutschland e.V.	2.256	1.756
Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e.V.	952	692
Verband für Interkulturelle Arbeit (VIA) e.V.	133	118
AKSB Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	2.591	2.331
Frischluft Berlin e.V.	148	140
Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.	5.260	4.905
Deutsche Sportjugend	6.401	6.401
Malteser Hilfsdienst e.V.	119	119
Jugendnetzwerk Lambda e.V.	380	0 Euro
Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze	271	271
Bundesarbeitsgemeinschaft offene Kinder- und Jugendarbeit (BAG OKJA e.V.) c/o AGJF Baden Württemberg	249	249
Pressenetzwerk für Jugendthemen (PNJ) e.V.	94	94
Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. (BAG EJSA)	813	813
Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS)	1.352	1.352
Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e.V. (BAG ÖRT)	399	399
Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit	726	726
Bundesverband für Kindertagespflege e.V.	395	395
Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V.	229	229
Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.	346	346
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) e.V.	387	387
Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.	365	365

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	2026 TEuro	2027 TEuro
AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.	488	488
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke)	681	587
Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V. (PFAD)	169	142
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) – Sektion Bundesrepublik Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e.V.	531	531
Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. (BbP)	19	129
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e.V. (DVJJ)	195	195
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE)	152	152
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (BVKM)	157	157
Bundesvereinigung Lebenshilfe	210	210
Deutsche Gesellschaft der Hörbehinderten-Selbsthilfe und Fachverbände e.V.	152	152
Förderverein der Gehörlosen/ Hörbehinderten e.V. (BRD)	163	163
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.	978	978
Deutscher Caritasverband e.V.	996	996
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband	986	986
Deutsches Rotes Kreuz e.V.	499	499
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.	769	769
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland	124	140
Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband e.V.	341	341

Die Planungsbeträge der Mitgliedsverbände des Deutschen Bundesjugendringes (DBJR) ergeben sich aus der demokratischen Selbstverwaltung der Jugendverbände anhand des vom BMBFSFJ vorgegebenen Gesamtplanungsbetrages nach Vorliegen des Bundeshaushaltes. Für das Jahr 2027 gehen die Mitgliedsverbände des DBJR von überrollenden Ansätzen aus.

	2026 TEuro	2027 TEuro
DBJR Geschäftsstelle	1.823	
Arbeiter-Samariter-Jugend (ASB)	178	
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.	5.457	
Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e.V.	155	
Bund der Deutschen Landjugend im Deutschen Bauernverband e.V.	1.058	
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP Immenhausen)	354	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	2026 TEuro	2027 TEuro
Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUNDjugend)	194	
Bund Deutscher PfadfinderInnen e.V. (BDP Franfurt)	424	
Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e.V.	435	
Deutsche Chorjugend e.V.	361	
DBB Beamtenbund und Tarifunion	183	
Deutsche Bläserjugend	273	
Deutsche Jugendfeuerwehr	392	
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg e.V.	823	
Deutsche Schreberjugend Bundesverband e.V.	307	
Deutsche Trachtenjugend im Deutschen Trachtenverband e.V.	101	
Deutsche Wanderjugend – DWJ	438	
Deutscher Pfadfinder*innenverband e.V. DPV	229	
DGB-Jugend im Deutscher Gewerkschafts-bund (DGB) – Bundesvorstand	3.028	
DIDF-Jugend	143	
DJO – Deutsche Jugend in Europa – Bundes-verband e.V.	1.571	
DLRG-Jugend – Bundesebene	359	
Jugend des Deutschen Alpenvereins	276	
Jugendhaus Düsseldorf	4.489	
Jugendrotkreuz im Deutsches Rotes Kreuz e.V.	245	
Verein zur Förderung der Naturfreundejugend Deutschlands e.V.	508	
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.	218	
Pfadfinderinnenwerk St. Georg e.V. – Bundesamt	301	
Solijugend im Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität Deutschland 1896	1.023	
Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken	316	
THW-Jugend in der Bundesanstalt Techni-sches Hilfswerk (THW)	203	
Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) e.V.	341	

Weitere Vorhaben in den Handlungsfeldern

KJP-Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung

Außerschulische Gedenkstättenfahrten	1.750	1.750
Juniorwahl	2.000	2.000
Kinder- und Jugendbeteiligung	6.274	6.274

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

KJP-Handlungsfeld Jugendsozialarbeit und Integration

Jugendmigrationsdienste	65.850	65.850
Respekt Coaches	22.500	0
Garantiefonds Hochschule	16.000	0
Sofahopper.de	2.000	2.000
ESF-Servicestelle	2.300	2.300

KJP-Handlungsfeld Schutz von Kindern und Jugendlichen, Kinderrechte, Frühe Hilfen, Hilfen zur Erziehung

Nationales Zentrum Frühe Hilfen	1.600	1.600
UBSKMG BIÖG	2.000	2.000
Gutes Aufwachsen mit Medien	5.813	5.813
Social Media in Umsetzung der Vorschläge Expertenkommission		10.000
Umsetzung KJSG	2.500	2.500
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik	1.000	1.000
Careleaver	1.100	1.100
Med. Kinderschutzhotline	740	740
Krisenchat	1.000	
Mentale Gesundheit	1.300	14.600

KJP-Handlungsfeld Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

EU-Jugendstrategie	3.400	3.400
Schule Global	1.000	
Europäische und internationale Jugendarbeit, bilaterale Verpflichtungen	19.000	20.000
Generationengerechtigkeit		1.000
Einsamkeit		3.000
NAP Kinderchancen		1.000
Suizidprävention		2.500
Überjährige Projekte /sonstige Förderungen	19.000	20.000
Abteilungsübergreifende Ausgaben	900	900

4. Wie konnten die etablierten Regelstrukturen („Fortsetzungsmaßnahmen“) im Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit im Bundeshaushalt 2025 und 2026 von den minimalen Erhöhungen im Kinder- und Jugendplan profitieren (bitte konkrete Höhe in Euro angeben)?

7. Warum ist es aus Sicht der Bundesregierung wirkungsvoller, zusätzliche Mittel nicht über das Instrument der Rahmenvereinbarungen umzusetzen, obwohl etablierte Träger mit Rahmenvereinbarung kurzfristig auf aktuelle Herausforderungen reagieren und diese effizient und nachhaltig in ihre Arbeit einbeziehen können??

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 7 zusammen beantwortet.

Zusätzliche Mittel sind in der Regel zweckgebunden. Dies gilt auch für die Erhöhungen im KJP. Diesbezüglich wird auf die Beschlüsse des Deutschen Bundestages zum Haushalt 2025 und 2026, hier Einzelplan 17, Kapitel 1702 Titel 684 01, verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

5. Hat die Bundesregierung eine Folgenabschätzung zu den Auswirkungen ausbleibender KJP-Mittelsteigerungen auf das Personal, die Angebote und die Erreichbarkeit der Träger vorgenommen, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Gemäß § 83 Absatz 1 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) (Kinder- und Jugendhilfe) soll die Bundesregierung (hier das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)) die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann. Diese Aufgabe erfüllt das BMBFSFJ mit dem KJP. Dabei folgt das BMBFSFJ der Budgethoheit des Parlaments, das für den Bundeshaushalt und damit auch für den KJP (Kapitel/Titel 1702 68404) den Finanzrahmen festlegt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht weder grundsätzlich noch der Höhe nach.

8. Welche Gründe und Entscheidungskriterien haben zur Kündigung der Rahmenvereinbarungen mit Lambda e.V. und IDA e.V. geführt (bitte pro Träger aufführen)?

9. Inwiefern wurde die Beendigung im jeweils vorherigen Jahresplanungsgespräch thematisiert?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 und 9 gemeinsam beantwortet:

Der Entscheidung über die Kündigung der Rahmenvereinbarung des Jugendnetzwerks Lambda e.V. zum Ende des Jahres 2026 lag die Notwendigkeit zugrunde, Mittel des KJP künftig zielgerichteter und effizienter einzusetzen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 61 auf Bundestagsdrucksache 21/7311 verwiesen. Gleichwohl prüft die Bundesregierung, ob die Förderung einzelner Vorhaben des Jugendnetzwerks Lambda e.V. aus Mitteln des KJP ab dem Jahr 2027 erfolgen kann.

Die Kompetenzen und Ressourcen zur Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus in der Jugendarbeit und im Sport werden künftig stärker in den Regelstrukturen des KJP implementiert. Dadurch soll auch eine größere Breitenwirkung erzielt werden.

Eine Thematisierung in den vorherigen Jahresplanungsgesprächen, die im Herbst 2025 durchgeführt wurden, hat nicht stattgefunden.

10. Aus welchen Gründen beendet das BMBFSFJ das Programm Respekt Coaches und sind neue Programme zur präventiven Arbeit gegen Rassismus, Antisemitismus sowie für Toleranz und Demokratiestärkung geplant?

Das Bundesprogramm Respekt Coaches wurde von Beginn an als befristetes Vorhaben konzipiert, um neue Ansätze im Bereich der Primärprävention zu erproben, erfolgreiche Strukturen sichtbar zu machen und Impulse für Regelsysteme zu setzen. Die erzielten Ergebnisse, die entwickelten Konzepte und die aufgebauten Netzwerke haben bundesweit wichtige Impulse für Präventionsarbeit, Demokratieforderung und die Zusammenarbeit mit Schulen gesetzt. Vor diesem Hintergrund wird das Bundesprogramm Respekt Coaches nach acht Jahren zum 31. Dezember 2026 planmäßig beendet. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 113 auf Bundestagsdrucksache 21/7509 so-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

wie auf die geförderten Projekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verwiesen (www.demokratie-leben.de/dl/foerderung/wen-wir-foerdern).

11. Aus welchen Gründen beendet das BMBFSFJ das Programm Garantiefonds Hochschule?

Der Garantiefonds Hochschule ist ein Hochschul- und Qualifizierungsprogramm, das gezielt junge zugewanderte Menschen auf ein Hochschulstudium vorbereitet. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass sowohl durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt als auch auf Länderebene studienvorbereitende Maßnahmen mit integrationspolitischem Anspruch gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund hat das BMBFSFJ entschieden, das Bundesprogramm zum 31. Dezember 2026 zu beenden. Es fehlt eine hinreichende Förderzuständigkeit des BMBFSFJ. Eine Fortführung des Programms hätte vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen und strukturellen Rahmenbedingungen keine tragfähige Grundlage. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 113 auf Bundestagsdrucksache 21/7509 verwiesen.

12. Plant das BMBFSFJ aktuell, weitere Rahmenvereinbarungen für 2027 zu überprüfen und gegebenenfalls zu kündigen, und nach welchen Erwägungskriterien würde eine solche Auswahl und Entscheidung getroffen?

Das BMBFSFJ plant eine Wirkungsüberprüfung der Förderung im KJP. Ergebnisse dazu werden erst Ende 2027 vorliegen.

13. Welche Förderschwerpunkte verfolgt die Bundesregierung mit dem KJP im Jahr 2027, und wie stellt der Bund die Partnerschaftlichkeit nach KJP-Richtlinie bei der Festlegung der Zielstellung und Konkretisierung dieser sicher?

Schwerpunkt der Förderung sind Vorhaben in Umsetzung der Anregungsfunktion des Bundes gemäß § 83 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe sowie die Sicherung der bundeszentralen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe in ihren bekannten Handlungsfeldern: Kinder- und Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit und Integration, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit realisiert sich über die in der Richtlinie des KJP (RL-KJP) festgelegten kohärenten Steuerungsinstrumente (z. B. Rahmenvereinbarungen, Jahresplanungsgespräche, Zentralstellenverfahren, Handlungsfeldspezifische Arbeitsgruppen).

14. Wie viele Mittel aus dem KJP sind von 2027 bis 2030 für die Förderung von Maßnahmen innerhalb der angekündigten Schwerpunkte einer Strategie „Mentale Gesundheit für junge Menschen“ und für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen der unabhängigen Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ vorgesehen?

Die Haushaltsmittel, die für die Umsetzung der Strategie „Mentale Gesundheit für junge Menschen“ für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 eingeplant sind, können der Antwort zu Frage 3 und 6 entnommen werden. Über das Ende der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

aktuellen Legislaturperiode hinaus wurden bislang keine Planungen vorgenommen.

Derzeit wird zudem geprüft, in welcher Höhe Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung von Handlungsempfehlungen der unabhängigen Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ vorzusehen sind.

15. Wie viele Mittel plant die Bundesregierung, in ihrem Regierungsansatz des Bundeshaushaltes 2027 im Kinder- und Jugendplan zusätzlich zur Förderung der Jugendverbände, durch die nach § 12 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) „Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten“ werden, für Kinder- und Jugendbeteiligung bereitzustellen?

Die Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2027 ist noch nicht abgeschlossen. Bisher sind Vorhaben der Jugendbeteiligung in Höhe von bis zu 6.274 TEuro vorgesehen.

16. Welche Maßnahmen werden aus dem KJP gefördert, die mit den gewachsenen Aufgaben durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einhergehen?

Aus Mitteln des KJP werden bundeszentrale Verbände und Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe gefördert, die Maßnahmen der fachlichen Weiterentwicklung sowie fachpolitischen Interessensvertretung u. a. auch im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung bzw. Ganztagsbildung und -betreuung von Grundschulkindern umsetzen. Hierbei sind beispielsweise die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Bundesverband für Kindertagespflege zu nennen. Diese aus Mitteln des KJP geförderten Verbände setzen bundesweite Veranstaltungsformate, fachliche Stellungnahmen, Qualitätsempfehlungen oder Praxisleitfäden um. Zudem bringen sie sich in verschiedenen fachlichen Austauschformaten sowie Veranstaltungen des BMBFSFJ ein.

17. In welcher Höhe wurden Jugendmigrationsdienste in den vergangenen zehn Jahren aus Mitteln des KJP gefördert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Es wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

	Zuwendungen Jugendmigrationsdienste in TEuro
2017	48.837
2018	53.630
2019	54.634
2020	60.850
2021	62.043
2022	67.173
2023	68.850
2024	68.572
2025	65.850
2026	65.850

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 24 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/8006 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

18. Erwägt die Bundesregierung, die Festbeträge, Tagessätze für nationale Aktivitäten der bundeszentralen Infrastruktur und internationale Begegnungen pro Tag und Teilnehmenden sowie für Fahrtkosten und Honorare für Kurse und Arbeitstagungen anzupassen, wenn nein, warum nicht, und inwiefern wirkt sich eine Erhöhung auf die Zuwendungssummen aus?

Das BMBFSFJ erwägt keine Erhöhung der Festbeträge, Tagessätze für nationale Aktivitäten der bundeszentralen Infrastruktur und internationale Begegnungen pro Tag und Teilnehmenden sowie für Fahrtkosten und Honorare für Kurse und Arbeitstagungen. Eine solche Erhöhung kann anhand der vorliegenden Nachweise nicht begründet werden. Zudem würde eine Erhöhung der Festbeträge wirkungslos bleiben, solange der KJP keine nennenswerte Anhebung der Zuwendungen bieten kann. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

19. Wie haben sich die Festbeträge der Personalkostenförderung (nach Nummer VI.1 Absatz 2 der KJP-Richtlinie) in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Dienstgruppen und Jahren aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Festbeträge der Personalkostenförderung stellt sich wie folgt dar.

	mittlerer Dienst EG 5–9a	gehobener Dienst EG 9b–12	höherer Dienst EG 13–15Ü	Sachkostenpauschale
2017	50.738 Euro	69.070 Euro	79.095 Euro	9.860 Euro
2018	50.126 Euro	68.383 Euro	79.607 Euro	10.620 Euro
2019	50.609 Euro	68.903 Euro	80.777 Euro	10.720 Euro
2020	51.394 Euro	70.479 Euro	81.740 Euro	11.100 Euro
2021	52.964 Euro	72.939 Euro	84.669 Euro	11.924 Euro
2022	53.587 Euro	73.632 Euro	85.926 Euro	11.908 Euro
2023	54.298 Euro	74.733 Euro	87.084 Euro	12.236 Euro
2024	55.899 Euro	77.083 Euro	89.790 Euro	13.584 Euro
2025	55.302 Euro	77.109 Euro	89.384 Euro	14.668 Euro
2026	60.972 Euro	83.728 Euro	96.076 Euro	15.360 Euro
2027	63.062 Euro	87.087 Euro	100.133 Euro	15.420 Euro

In der Förderpraxis wirken die Festbeträge wie Höchstbeträge, da die Höhe der Zuwendungen in der Regel nicht ausreicht, um die Festbeträge in voller Höhe in Anspruch zu nehmen. Über die Zahl der Stellen, die aus Mitteln des KJP bezuschusst werden, wird im Rahmen der Trägerautonomie von den Verbänden entschieden.

20. Inwieweit können aus dem KJP finanzierte Personalkosten mit Drittmitteln kofinanziert werden, ohne dass damit die Förderung durch den Bund infrage gestellt wird?

Gemäß § 44 Bundeshaushaltsordnung werden Zuwendungen grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar zur Deckung des Fehlbedarfs, der insoweit verbleibt, als der Zuwendungsempfänger die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag. Die verbandlichen Personalkosten können somit mit Drittmitteln kofinanziert werden, da die Festbeträge des KJP in der Regel nicht kostendeckend sind.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

21. Welche Erkenntnisse liegen dem Bund darüber vor, inwiefern KJP-Projekte in anderer Trägerschaft verstetigt wurden (bitte zwischen 2016 und 2026 nach Projekten aufschlüsseln), und inwiefern wurde bei Anträgen die Chance auf eine Verstetigung berücksichtigt?

Dem Bund liegen im Sinne der Fragestellung keine Kenntnisse vor. Die Projektförderungen des Bundes sind zeitlich begrenzt und zielen auf einen Erkenntnisgewinn ab.

22. Rahmenvereinbarte Dachorganisationen in ihrer Funktion als sogenannte Zentralstelle leiten KJP-Mittel an ihre jeweiligen Mitgliedsorganisationen als Letztzuwendungsempfänger weiter, um deren Arbeit bundesweit zu ermöglichen – können diese Letztzuwendungsempfänger die Festbeträge der Personalkostenförderung in voller Höhe abrufen, und wenn nein, bis zu welchen Prozentanteilen werden in der Praxis diese Festbeträge wegen begrenzter Gesamtmittel gekürzt (bitte pro Zentralstelle aufführen)?

Aufgaben und Funktion der Zentralstellen im KJP sind im „Verfahrensprofil Zentralstellenverfahren“ dargelegt (vgl. Anhang 4 RL-KJP). Die Zentralstellenfunktion erfordert und ermöglicht ein Agieren als ein eigenständiger Partner gegenüber dem BMBFSFJ und den bewilligenden Behörden in partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Die Zentralstelle bewirtschaftet die bewilligten Zuwendungen auf der Grundlage der Förderrichtlinien und der Rahmenvereinbarungen als Mittler zwischen BMBFSFJ und den Letztempfängern.

Die Höhe der Zuwendungen an die Letztempfänger der Zentralstellen erfolgt im Rahmen dieser Bewirtschaftungsfunktion. Über die Entscheidungskriterien der Zentralstellen bei der Ermittlung der Höhe der Zuwendungen an die Letztempfänger liegen dem BMBFSFJ keine Erkenntnisse vor. Es gibt keine diesbezüglichen Vorgaben des BMBFSFJ.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333